

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Die Linke

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung Jugend und Sport vom 1. Dezember 2011

zur Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Schule in Freiheit“

Schule in Freiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Am 1. Dezember 2011 haben die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ das Anliegen der Volksinitiative dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen einer Anhörung vorgestellt und die Fragen der Abgeordneten beantwortet. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt, zur Volksinitiative folgende Stellungnahme abzugeben:

Viele Bürgerinnen und Bürger haben mit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ eindrücklich gezeigt, welchen Stellenwert das Thema Bildung im Land Brandenburg hat. Sie haben Ihr Anliegen mit mehr als den notwendigen 20.000 Unterschriften untermauert und damit das Thema auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt.

Der Landtag ist wie auch die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Ansicht, dass Verbesserungen im Schulsystem des Landes Brandenburg wichtig sind. Im Laufe dieser Legislaturperiode wurden deswegen bereits die Weichen gestellt für mehr junge Lehrkräfte und eine bessere Schüler-Lehrer-Relation, für eine Verbesserung der Qualität des Unterrichts und damit eine verbesserte Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Der Landtag sieht sich dabei in der Verantwortung, die Qualität aller Schulen im Blick zu haben. Kein Kind zurückzulassen ist ein zentrales Ziel der Bildungspolitik in Brandenburg. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, wenn freie Schulträger in unserem Land an der Bewältigung dieser Aufgabe mitwirken und die Schullandschaft bereichern. Auch ein Ausbau der Selbständigkeit von Schule mit Augenmaß ist im Interesse des Landtags.

Für uns hat die Gewährleistung eines für alle zugänglichen breiten und qualitativ hochwertigen öffentlichen Bildungsangebots ebenso Priorität, wie das Recht eine freie Schule zu eröffnen und zu betreiben. Wir sehen dabei die besondere Aufgabe der Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die gefordert sind, ein flächendeckendes Schulangebot aufrecht zu erhalten und keine Schülerin und keinen Schüler abzuweisen.

Die Motive der Initiatorinnen und Initiatoren der Volksinitiative erscheinen dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als sehr unterschiedlich. Neben den bereits formulierten Forderungen, wurden weitere Aspekte wie die Chancengleichheit und -gerechtigkeit des Schulsystems thematisiert. Die Anregung, gemeinsam über die Lösung der Probleme im Bildungswesen und über mögliche Innovationen nachzudenken, erkennt der Ausschuss an. Die Forderung nach mehr Selbstständigkeit der Schulen aber auch nach einer verstärkten individuellen Förderung der

einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Veränderungen im Bildungswesen, die der Landtag unterstützt. Verschiedene Maßnahmen wurden dazu bereits in die Wege geleitet oder befinden sich in Vorbereitung.

Zu den Forderungen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ im Einzelnen:

Vielfalt in der Bildung

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtags Brandenburg teilt im Grundsatz das Anliegen der Volksinitiative „Schule in Freiheit“, Vielfalt in der brandenburgischen Bildungslandschaft zu gewährleisten. Er erkennt die Arbeit der Schulen - in öffentlicher wie in freier Trägerschaft - an, die sich ein Profil geben und pädagogische Konzepte erproben und die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigen Persönlichkeiten erziehen. Gleichzeitig ist er sich gewahr, dass die niedrige Bevölkerungsdichte in ländlichen Gebieten eine große Herausforderung für das Schulwesen im Land darstellt. Eine Konkurrenz um immer weniger Schülerinnen und Schüler zwischen Schulen in öffentlicher und Schulen in freier Trägerschaft, die einzelne Schulstandorte gefährden könnte, wird deswegen nicht als förderlich angesehen. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten, Begabungen und Neigungen in den Schulen kann aus Sicht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in allen Schulformen gelingen und ist zu unterstützen und zu fördern.

Die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft wie auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen hat in den zurückliegenden Jahren stetig zugenommen. Eine Besserstellung der Schulen in freier Trägerschaft wie von der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ gefordert, lehnt der Landtag ab. Angesichts der drastisch sinkenden Einnahmen im Landeshaushalt in den nächsten Jahren erscheint es geboten, die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft zu überprüfen und anzupassen. Auch nach den geplanten Kürzungen wird das Land Brandenburg die freien Schulen besser finanzieren als dies in anderen - teilweise wesentlich finanzstärkeren Bundesländern - der Fall ist. Das Land Brandenburg bewegt sich im Rahmen der Maßgaben des Grundgesetzes. Freie Schulen müssen vom Land nicht in gleicher Höhe bezuschusst werden wie öffentliche Schulen. Sie entscheiden ohne allgemeinen Versorgungsauftrag über die Einrichtung von Schulstandorten und sind frei bei der Auswahl von Schülerinnen und Schülern.

Die Forderung nach einer freien Schulwahl für die Eltern ist bei den weiterführenden Schulen bereits erfüllt und wird dort nur durch die Auslastungsgrenze der Schulen beschränkt. Bei den Grundschulen wird allerdings großen Wert darauf gelegt, dass sie ihre verfassungsrechtlich zugeschriebene Integrationsfunktion erfüllen. In diesem Sinne ist es wünschenswert, dass Kinder im Grundschulalter ein wohnortnahes Angebot wahrnehmen und ungeachtet ihrer sozialen Herkunft, Konfession oder Finanzkraft der Eltern gemeinsam eine Schule besuchen. Für Grundschulen in freier Trägerschaft gilt nicht zuletzt aus diesem Grund eine besondere Zulassungsvoraussetzung. Die Entscheidung über die Schulbezirke für die Grundschulen wurde den Städten und Gemeinden zugewiesen und ermöglicht wie bspw. in Potsdam das gesamte Stadtgebiet zu einem deckungsgleichen Schulbezirk mit entsprechender Wahlfreiheit zu bestimmen.

Selbständige Organisation der Schulen

Die Volksinitiative „Schule in Freiheit“ fordert, die selbständige Organisation der Schulen zu stärken und entspricht damit einem Ziel der Regierungskoalition. Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte ist in § 7 des Brandenburgischen Schulgesetzes festgeschrieben. Auch die Bereitstellung eines Personal- und Sachkostenbudgets ist dort in § 7, Absatz 4, rechtlich verankert. So können öffentliche Schulen bereits jetzt - wie von der Volksinitiative gefordert - über ein Personalkostenbudget verfügen, sofern sie dies wünschen. Darüber hinaus kann der kommunale Schulträger in eigener Hoheit über die Bereitstellung von Sachkostenbudgets entscheiden.

Bereits heute wird an Schulen kein Personal eingestellt, an deren Auswahl die jeweilige Schule nicht beteiligt war. Gleichzeitig wird aber die Bedeutung der landesweiten Steuerung aner-

kannt und darauf hingewiesen, dass es Landesaufgabe ist, eine flächendeckend gute Qualität des Unterrichts und eine ausgewogene Versorgung mit Lehrkräften sicherzustellen. Diese Ausgleichsfunktion wahrzunehmen, stellt angesichts der demographischen Situation eine große Herausforderung dar. Bei Neubesetzungen müssen darüber hinaus arbeitsrechtliche Aspekte und Mitspracherechte der Personalvertretungen berücksichtigt werden.

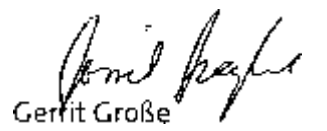
Aus schulrechtlicher Sicht sind mit dem Brandenburgischen Schulgesetz die Voraussetzungen für einen hohen Autonomiegrad der Schulen (und damit auch einer Ausweitung von MoSeS) gegeben. Einer Änderung des Gesetzes bedarf es aus Sicht des Landtags nicht. Der Landtag sieht es als erstrebenswert an, dass die Schulen im Land die gegebenen Spielräume bei der selbständigen Organisation der personellen und sächlichen Angelegenheiten zukünftig vermehrt nutzen. Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen der Autonomie von Schulen und ihrer Qualität besteht.

Der Landtag von Brandenburg erkennt die Arbeit der Schulvisitation an und unterstützt im Gegensatz zur Forderung der Volksinitiative diese Art der Evaluation. Aber auch unabhängige wissenschaftliche Expertise ist für die Sicherung der Qualität der Schulen und des Unterrichts unabdingbar. Eine Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an den für öffentliche Schulen verbindlichen Evaluationen ist aus Sicht des Landtags im Interesse der Entwicklung der Qualität der Schulbildung und im Interesse eines fairen Wettbewerbs zwischen öffentlichen und freien Schulen unerlässlich.

Es kann festgestellt werden, dass der Landtag die Forderung nach einer guten Schule für alle, überall im Land und unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses, unterstützt. Dabei muss allerdings gelten: Am besten lernen Kinder dann, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen, wenn sie eine Schule besuchen die nicht separiert sondern ein lebendiges Abbild gesellschaftlicher Vielfalt ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport die Volksinitiative im Rahmen einer Befassung im Januar abzulehnen. Die Volksinitiative „Schulen in Freiheit“ formuliert Forderungen, die bereits erfüllt werden oder aus den oben genannten Gründen nicht mit den bildungspolitischen Grundsätzen des Landtags vereinbar sind.


Thomas Günther
für die Fraktion der SPD


Gerrit Große
für die Fraktion Die Linke